

**Schweiz**

18.03.2005 -- Tages-Anzeiger Online

**Unterschiedliche Reaktionen**

**Die Landeskirchen, die Flüchtlingshilfe und die SP sehen sich im Bundesgerichtsurteil bestätigt. Sie pochen weiter auf das in der Verfassung festgeschriebene Recht auf Nothilfe. Harsche Kritik am Urteil übt die SVP.**

Einmal mehr mache das Bundesgericht auf unrühmliche Weise von sich reden, schreibt die SVP in einem Communiqué. Mit diesem unverständlichen Entscheid halte das oberste Gericht seine Hand schützend über alle, die das Asylrecht in der Schweiz missbrauchten. Querulanten würden damit finanziell belohnt.

Zufrieden mit dem Urteil ist hingegen die SP. Das Urteil entspreche seinem Rechtsverständnis, sagte SP-Sprecher Jean-Philippe Jeannerat. Es sei wichtig, dass sich das Bundesgericht klar für die unveräusserlichen Grundrechte ausspreche.

Ähnlich argumentiert die CVP. Laut Sprecherin Béatrice Wertli hat die CVP-Fraktion die Streichung der Nothilfe für Asylbewerber mit Nichteintretensentscheid (NEE) immer als verfassungswidrig betrachtet. Die FDP war am Freitagnachmittag für eine Stellungnahme nicht zu erreichen.

Das Urteil bestätige das vor Kurzem von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) präsentierte Rechtsgutachten, sagte Jürg Schertenleib von der SFH. Damit seien der Asylpolitik klare Schranken gesetzt. Nothilfe dürfe nicht als Zwangsmittel eingesetzt oder von den Kantonen verweigert werden.

Das Urteil gebe den Kantonen auch Leitlinien, wie sie Nothilfe ausrichten müssten. Die Richter sehen laut Schertenleib die Nothilfe als Sachleistung und nicht als Geld. So müssten die Kantone beispielsweise Unterkünfte zur Verfügung stellen.

Schertenleib hofft auch, dass der Nationalrat den Entscheid des Ständerates vom Donnerstag korrigiert. Für ihn ist der Bundesgerichtsentscheid ohnehin wichtiger, weil er die Verfassung zur Grundlage nimmt. Das Parlament ändere nur Gesetze.

Auch die Landeskirchen sehen sich durch das Urteil bestätigt. Die Bischöfe hätten immer dazu aufgerufen, dass Nothilfe aus Verfassungsgründen gewährt werden müsse, sagte Mario Galgano, Sprecher der Schweizerischen Bischofskonferenz. Der Entscheid des Bundesgerichts sei ein positives Zeichen.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) zeigte sich erfreut über das Urteil. Der Entscheid gehe in diejenige Richtung, die der SEK immer für notwendig erachtet habe, sagte SEK-Sprecher Simon Weber. Für die Kirchen sei das Problem der verweigertern Nothilfe bedeutend und sie würden sich darum kümmern.

Bestätigt in ihrer Rechtsauffassung sehen sich auch die Demokratischen JuristInnen Schweiz DJS, wie sie in einem Communiqué mitteilten. Das Recht auf Nothilfe, wie es in der Verfassung festgeschrieben stehe, gelte für alle in der Schweiz lebenden Menschen.

Noch keine Stellung nehmen wollte der vom Urteil direkt betroffene Kanton Solothurn. Regierungsrat Rolf Ritschard vom zuständigen Departement des Innern sei der Meinung, dass Exekutivmitglieder Gerichtsurteile nicht kommentieren sollten, sagte Anita Baccala vom Departement Ritschard.

Der Departementsvorsteher habe zudem immer gesagt, dass der Kanton Solothurn das Urteil des Bundesgerichtes akzeptieren werde. Welche Konsequenzen das Urteil habe und wie es weiter gehe, könne aber erst gesagt werden, wenn die Urteilsbegründung vorliege, erklärte Baccala weiter.